



S c h l u s s b e r i c h t

Prüfungsergebnisse:

1. Unvermutete Kassenprüfung
2. Kreisstraßen
3. Inobhutnahmen
4. Belegprüfungen laufendes HH-Jahr 2014

Kusel, 21.11.2014

Hinweise:

Nach § 112 Abs. 1 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, soweit die Prüfung nicht selbständigen Abschlussprüfern übertragen ist,
3. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
6. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt haben die Ergebnisse *anderer Prüfungen* als die des Jahresabschlusses dem Landrat mitzuteilen, und dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.

Die Ergebnisse *anderer Prüfungen* sind im Schlussbericht zusammen zu fassen, der dem Kreistag vorzulegen ist (§ 112 Abs. 7 GemO).

Inhalt:	Seite
1. Unvermutete örtliche Kassenprüfung	3 - 7
2. Kreisstraßen	8 - 14
3. Inobhutnahmen	15 - 18
4. Belegprüfung laufendes HH-Jahr 2014	19 - 20

Anlagen:

- 1 Auflistung der prozentualen Beteiligung Straßenunterhaltung LBM
- 2 Zusammenstellung der Ergebnisse der Pauschalierungsabrechnung LBM
- 3 Vergaben im Kreisstraßenbau
- 4 Liste Inobhutnahme mit anschließenden Jugendhilfemaßnahmen

1. Unvermutete örtliche Kassenprüfung bei der Kreiskasse Kusel am 2.10.2014

A) Prüfungsauftrag

Aufgrund Nr. 6. der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens (Rechnungswesenrichtlinie zum 15.6.2009) ist die Zahlungsabwicklung der Kreiskasse und der Sonderkassen laufend zu überwachen. Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen.

- Die Überwachung der Zahlungsabwicklung und die Kassenprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.
 - Die Zuständigkeit im Rahmen der Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse ist in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei den Zahlstellen und den Handvorschüssen durchführen.

B) Prüfungsumfang

Die unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihre Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte den Vorschriften sowie den übrigen, die Aufgaben der Kreiskasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen entsprechen.

Sie erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- 1.1 Abgleich Finanzmittelbeständen mit Finanzmittelkonten
- 1.2 Organisation,
- 1.3 Vollstreckung,
- 1.4 Zahlstellen.

C) Erklärung der Kassenleiterin

Alle von der Kreiskasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen.

Alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt.

Im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kreiskasse zu verwalten sind.

Es sind alle Zahlstellen erfasst.

Darüber hinaus werden keine weiteren Barkassen (Ausnahme: Handvorschüsse) im Zuständigkeitsbereich der Kreiskasse geführt.

Kassenleiterin und Stellvertreterin sind nicht Angehörige im Sinne des § 16 Abs. 2 LKO des für das Finanzwesen zuständigen Beamten sowie des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Kusel, 2.10.2014

.....
Ort, Datum

gez.

.....
Kassenleiterin

1.1 Abgleich Finanzmittelkonten mit Finanzmittelbeständen

1.1.1 Finanzmittelkonten 01.10.2014 (in €)

Tagesabschluss Zahlungswege - Istbestände												
Nr.	Bank	bisheriger Bestand:	+	Tages-- einnahmen	-	Tages- ausgaben	=	bereinigter Bestand	+	Schwebe- posten neu	=	Kassen- sollbestand
1	KSK	7.008.151,43		2.161.830,87		234.457,86		8.935.524,44		-67.364,38		8.868.160,06
2	Postbank	18.724,28		0		0		18.724,28		0		18.724,28
4	Scheck	-30.025,00		0		0		-30.025,00		30.087,62		62,62
5	Verrechnung	0		0		0		0		0		0
6	KSK	-1.999.685,41		0		0		-1.999.685,41		2.000.000,00		314,59
	Gesamt	4.997.165,30		2.161.830,87		234.457,86		6.924.538,31		1.962.723,24		8.887.261,55

1.1.2 Finanzmittelbestände 01.10.2014 (in €)

2.1.	Bargeld									0,00
2.2.	Schecks									0,00
2.3.	Konten:									
ZW	Bank	1.	2.	3.	4.	5.				
		Konto-Nr.	Kontoauszug Nr. + Datum	Bestand	Schwebeposten neu:	Bestand Spalte 3 - 4)				
01.	KSK	4739	196, 30.09.14	8.935.524,44	-67364,38	8.868.160,06				
02.	Postbank	952674	130, 26.09.14	18.724,28	0,00	18.724,28				
04.	Schecks			-30.025,00	30.087,62	62,62				
06.	KSK ¹	200397354	16, 01.09.14	314,75	0,00	314,75				
	Summe			8.924.538,47		8.887.261,71				

1.1.3 Ergebnis:

Finanzmittelkonten
Finanzmittelbestände
Differenz:

8.887.261,55€
8.887.261,71€
0,16 €

Feststellung:

1 Zwischen den Finanzmittelkonten und den Finanzmittelbeständen besteht eine Differenz von 0,16 €

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme KK:

Die Differenz resultiert aus Zinsgutschriften der letzten vier Monate (monatlich 0,04 €) auf dem Tagesgeldkonto. Wegen des geringen Betrages ist bisher noch keine Annahmearordnung erstellt worden. Die Anordnung wird aber spätestens bis Jahresende erfolgen!

¹ Tagesgeldkonto

1.2 Organisation (Personal)

1.2.1 Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)

Name	Funktion	Stellenplan in %
A.G.	Kassenleiterin	75
D.V.	Stellv. Kassenleiterin	100
A.S.	Vollstreckung Innendienst	100
M.H.	Kassenwesen u. Vollstreckung Außendienst	100
H.H.	kommunaler Vollzugsbeamter (a) u. Vollstreck.	100

Zu a): Unter anderem Vollzugsbeamter bei zwangsweiser Unterbringung in Fachklinik/Psychiatrie

1.2.2 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

a) Innendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
A. G.	Mahnung/Vollstreckung	60
D. V.	Mahnung/Vollstreckung Jugend und Soziales	25
A. S.	Vollstreckung	100

b) Außendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
H.H.	Vollstreckung, Entstempelung	80 (a)
M. H.	Vollstreckung, Entstempelung	60 (b)

Alle Vollstreckungsaufträge Landkreis Kusel und Abfallwirtschaft mit folgender Aufteilung:

Zu a) VG Lauterecken, Wolfstein, Waldmohr und Schönberg-Kübelberg.

Zu b) VG Altenglan, Glan-Münchweiler und Kusel.

1.2.3 Einsatz von Geld-, Debit- und Kreditkarten in der Verwaltung: nein

1.2.4 Liquidität

Kreditermächtigung HH- Jahr 2014:

150 Mio. €

Liquiditätskredite insgesamt:

140 Mio. €

Kassenbestandsverstärkung:

nein

1.3 Vollstreckung

1.3.1 Anzahl Aufträge pro VB (Kreiskasse und Abfallwirtschaft) zum 02.10.2014:

Nr.	Name	Vorjahre		laufendes Jahr		Gesamt	
		Anzahl	offen. Rest €	Anzahl	offen. Rest €	Anzahl	offen. Rest €
1	H.H.	145	13.228,60	a) 216	23.935,40	361	37.164,00
2	M.H.	93	10.623,54	a) 92	14.043,74	185	24.667,28
	Summen	238	23.852,14	308	37.979,14	546	61.831,28

Zu a):

Anzahl der Vollstreckungsaufträge bei Abfallwirtschaft nur bis HH-Jahr 2013 und nur bis Buchstabe „L“!

1.3.2 Auswertung Vollstreckungsverfahren „ Vollkomm“.

Zusammenfassung der eingezogenen Beträge 02.10.2014

Forderung LK Kusel	Forderung Abfallwirtschaft	Vollstreckungs- Kosten	Geldeingang:	Anteil VB an gesamten Geldeingang
110.525,89	67.146,74	15.606,00	193.278,63	42.676,77

a) Vollstreckungsmaßnahmen nach Entstehung:

Leistungen	Einh.	1.1. - 30.9.14			Erledigt durch:	
neue Amts- hilfeersuche	Stck.	57	erledigte	58	Rück- nahme:	146
	EUR	7.390,96	AHE	11.042,76		41.040,25
neue eigene Vollstreckungs- ersuche (VE)	Stck.	1.161	erledigte	1.177	kein VB	1.048
	EUR	321.659,96	eigene VE	140.809,94		133.004,80
neue fremde VE	Stck.	460	erledigte	444	VB 1	217
	EUR	59.961,23	fremde VE	72.906,13		29.698,59
Summe neue VE	Stck.	1.678	Summe	1.679	VB 2	268
	EUR	389.012,15	erledigte VE	224.758,83		21.015,19

1.4 Zahlstellen

1.4.1 Zuständigkeit

Kassenprüfungen werden durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt.

- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen durchführen.

1.4.2 Prüfung

Die Zahlstellenprüfungen erfolgten zwischen dem 15.09.2014 und 08.10.2014.

Es wurden alle Zahlstellen geprüft:

Bürgerbüro (6 Kassen)	23.09.2014
KfZ- Zulassungsstelle	15.09.2014
VIBUS- Kulturprogramm	29.09.2014
Tourist-Info und Mobilitätszentrale (DB Bahnhof hin und weg)	18.09.2014
Fremdenverkehrszweckverband	16.09.2014
Kreis- und Stadtbücherei	17.09.2014
Zehntscheune auf der Burg	17.09.2014
Barkasse in der Kreiskasse	08.10.2014

Schwerpunkt der Prüfung war die Feststellung von Kassenist - und Kassensollbestand sowie die Zahlstellenverwaltung. Jede Zahlstellenprüfung schloss mit einem Prüfbericht ab.

Zu Feststellungen hat die Verwaltung Stellung genommen.

- Aufgrund des Prüfungsumfanges sind die Prüfberichte nicht als Anlage aufgeführt.

2. Kreisstraßen

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 Landesbetrieb Mobilität (LBM)

Der LBM ist als untere Straßenbaubehörde für die Planung, den Bau und die Unterhaltung - auch der Kreisstraßen- sowie Ingenieurbauwerke zuständig.

2.1.2 Straßenmeisterei (SM) Kusel

Die SM ist dafür zuständig, dass die Straßen im Kreis Kusel – also auch Kreisstraßen - in ordentlichem, befahrbaren Zustand bleiben- im Sommer wie auch bei Schneefall im Winter (Wolfstein und Landstuhl angegliedert).

Es sind insgesamt rd. 500 Kilometer zu betreuen (je 200 Bund und Kreis, 100 Land).

- Autobahnen über das Gebiet des Landkreises werden betreut von Autobahnmeisterei Landstuhl.

2.1.3 Ausgaben im Kreisstraßenbau

Gemeinschaftliche

Straßenunterhaltungskosten:

HH 2013:

AO 15.4.13:	AZ Jan. bis Mai 2013 (= 5 Monate a`89.122 €):	445.610 €	
AO 07.6.13:	AZ Juni und NZ Jan. bis Mai 2013	124.258 €	siehe x)
	AZ Juli – Dez.2013 (= 6 x 94.978 €):	569.868 €	
AO 21.5.14	Abrechnung Jan. bis Dez. 2013:	- 147.804 €	siehe y)

Zu x)

Schreiben LBM vom 28.5.2013 mit voraussichtlichem Jahresentgelt (Werte 2010 bis 2012) sowie Preis- und Lohnsteigerungen (AZ gültig ab 4/2014): monatlich ab Juni 2013: 94.978 €

- Berechnung der Abschläge auf die Kostenanteile der gemeinschaftlich bewirtschafteten Straßenunterhaltungskosten HH-Jahr 2012 durch LBM: siehe Anlage 1
- Ergebnisse der Pauschalierungsabrechnung HH-Jahr 2013 ²: siehe Anlage 2

Zu y)

Schreiben LBM vom 11.6.2014 über korrigierte Pauschalierungsabrechnung HH-Jahr 2013. Unter Anrechnung der AZ und den anteiligen Erlösen aus Leistungen Dritter (u.a. Schrott- und Holzverkäufe) Restguthaben von 147.803,52 €

Inhalt	RE 2013	Plan 2014
gemeinschaftliche Straßenunterhaltungskosten	995.143 €	1.275.000 €

² Die Prozentwerte der Pauschalierungsabrechnung 2013 errechnen sich aus dem Arbeitsaufwand am jeweiligen Straßenzug und einem Anteil im Verhältnis zur Länge des Gesamtstraßennetzes.

b) Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Inhalt	RE 2013	Plan 2014
-Unterhaltung Infrastruktur	499.389 €	500.000 €

Zu Lasten des HH-Jahr 2013 wurden vom 6.2.13 bis 26.6.2014 insgesamt 152 Auszahlungsanordnungen gebucht (499.389 €), darunter unter anderem:

b1. Kosten Deckensanierungen:

15.04.14	K 34	1. AZ Deckenerneuerung	164.751 €
17.06.14	K 34	2. AZ Deckenerneuerung	21.655 €
15.05.14	K 40	1. AZ Deckenerneuerung	83.735 €

Beinhalten Deckenerneuerungsarbeiten auch Traglastverstärkungen, so handelt es sich um Herstellungsaufwand = Investition³ mit folgenden Auswirkungen:

1. Bilanz: Zugang beim Anlagevermögen. Der Ressourcenverbrauch fließt über die Abschreibungen in die Ergebnisrechnung ein. Wenn diese nicht ausgeglichen ist, reduziert sich das Eigenkapital.

2. Finanzierung: Investition wird gefördert.

2 Feststellung:

Für die Deckensanierung der K 34 wird der Landkreis rd. 190 T€ über den allgemeinen Haushalt (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) finanzieren müssen.

Deckenerneuerungen an Kreisstraßen mit erheblichem finanziellen Aufwand sollten zu einem späteren Zeitpunkt als Deckenerneuerung mit Traglastverstärkung ausgebaut werden. Neben der Investitions-Zuwendung wird die Restnutzungsdauer erhöht.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich Deckenerneuerungen von Kreisstraßen in Form von Traglastverstärkungen realisiert und mit Hilfe von Zuwendungsmitteln finanziert.

Im Falle der K 34 war aufgrund des ermittelten Zustandswertes eine Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Durchführung einer Traglastverstärkung in absehbarer Zeit nicht möglich.

Dennoch war Handlungsbedarf gegeben, da bereits erhebliche Schäden an der Fahrbahndecke vorhanden waren.

Zudem wurde die Maßnahme zeitgleich mit der förderfähigen Maßnahme „Erneuerung Pflasterstrecke K 34 in der OD Mühlbach“ durchgeführt. Durch die gemeinsame Ausschreibung bzw. Bauabwicklung konnten Kosteneinsparungen erzielt werden.

³ Richtwerte:

Erneuerung der Deckschicht:	Anpassung Restnutzungsdauer auf höchstens 10 Jahre
Erneuerung der Deck- und Binderschicht:	Anpassung Restnutzungsdauer auf höchstens 20 Jahre
Erneuerung der Deck- und der Tragschicht:	Anpassung Restnutzungsdauer auf höchstens 30 Jahre
Erneuerung kompl. Oberbau(Deck-, Trag-, Frostschutzschicht):	Anpassung Restnutzungsdauer auf höchstens 35 Jahre

b2. Beseitigung von Schäden:

Zu Lasten des HH-Jahr 2013 wurden vom 6.2.13 bis 26.6.2014 insgesamt 152

Auszahlungsanordnungen gebucht (499.389 €), darunter unter anderem:

K 23,26,36, 51,47,64	Unfallschäden	7.768 €
K 8,22,24	Ölspurbeseitigungen	3.972 €

Unfallschäden und Ölspurbeseitigungen an bzw. auf Straßen haben ihre Ursachen überwiegend im unsachgemäßen und / oder fahrlässigem Verhalten.

- Die Beseitigung dieser Schäden auf kreiseigenen Straßen liegt im Aufgabenbereich des LBM; die Schadensabwicklung beim Verursacher bzw. Halter des Fahrzeuges.

Verfahren:

Der Schriftsatz zur Abwicklung bzw. Zahlung an die Firma, die den Schaden im Auftrag des LBM behoben hat, wird der Kreisverwaltung zugeleitet. Ca. 6 Monate später erhält die Kreisverwaltung vom LBM Montabaur ein Schreiben unter anderem mit der Bitte, den Zahlungseingang beim LBM anzuzeigen (LBM hat Schadenersatzforderung / Kostenerstattung von Schädiger bzw. Versicherung mit Zahlungstermin angefordert).

Neben der Fremdleistung (Firma/Unternehmer) werden vom LBM folgende Zusatzkosten berechnet: Personalkosten (Arbeitsstunden Betriebsdienst); Kosten für Fahrzeuge und Geräteinsatz (Streckenwartfahrzeug); Sonstige Kosten (Auslagenpauschale).

3 Feststellung:

1. Aufgrund der späten Schadensabwicklung kann die Kreiskasse die Ausgaben durch die Kostenerstattung erst nach ca. 6 Monaten ausgleichen.

2. Die vom LBM geltend gemachten Zusatzkosten beinhalten nicht den Personal- und Sachaufwand der Kreisverwaltung.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung

Durch die zentrale Abwicklung der Schadensfälle seitens des LBM, insbesondere hinsichtlich Überprüfung der Schadensbeseitigung und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den Schadenverursachern (bzw. deren Versicherungen), entstehen bei der Kreisverwaltung nur in äußerst geringem Maße Personalaufwände und praktisch keine Sachaufwände.

2.2 Investitionen im Kreisstraßenbau (ohne Straßenoberflächenentwässerung)

	Einnahmen ⁴ :	Ausgaben:	Kreditbedarf:
Plan 2013:	1.482.500€	2.395.000€	912.500 €
RE 2013:	1.406.586	1.083.144 €	856.385 €
		1.179.829 € (KAR)	

2.2.1 Allgemein

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Kusel in der Fassung vom 23.7.2014 ist folgende Aufgabe des Kreistages zur Beschlussfassung dem Kreisausschuss übertragen:

1. die Vergabe von Aufträgen, die Gewährung von Zuschüssen, der Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplanes, soweit nicht der Landrat⁵ oder ein sonstiger Ausschuss vom Kreistag damit beauftragt ist bzw. der Landrat nicht kraft Gesetzes zuständig ist.

2.2.2 Prüfungshandlung

a) Rechtsgrundlagen

Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24.4.2014 (ohne Nr.10,11 und 21.2) ab 5.7.2014 in Kraft⁶.

Von März 2010 bis Oktober 2012 wurden in 13 Kreisstraßen (K 1, 3, 14, 21, 22, 23, 24, 26, 42, 48, 53, 57, 62, 65) rd. 1.972 T€ investiert.

Diese Vorhaben wurden in eine Excel-Datei vom RuGPA erfasst und um weitere Angaben vom zuständigen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung ergänzt. Siehe Anlage 4

Ergebnis:

6 Maßnahmen mit Übereinstimmung zwischen Vergabe und Abrechnung.

7 Maßnahmen mit Überschreitung der Abrechnungskosten zwischen 3% und 66 %.

2.2.3 Folgende Maßnahmen wurden überprüft:

a): K 65- Instandsetzung der Mauer in Grumbach-

Datum KAS	Vergabesumme	Abschlusssumme	Schlussrechnung	Förderhöhe	Mehrkosten
4.4.11	59.445 €	75.089 €	10.10.12	56.317 €	26%

Kostenanteile:

Landkreis: 47.556 € OG Grumbach: 11.889 € (Ratsbeschluss 28.3.2011 = 20% der Baukosten)

Auftrag an Fa. J. nach beschränkter Ausschreibung und Submission am 23.2.2011 über rd. 59.445 € (Submissionsergebnis um rd. 40 T€ unter Kostenschätzung LBM).

⁴ Zweckzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz.

⁵ Unbeschadet besonderer gesetzlicher Zuständigkeitsbestimmungen wird dem Landrat die Entscheidung über folgende Angelegenheiten übertragen: 1. die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall;

⁶ Die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 29.07.2004 ist am 31.12.2011 **außer Kraft** getreten. **Verfügung mit Runderlass (MWKEL) vom 13.12.2011:**

Bis zum Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift sind bei öffentlichen Aufträgen mit Auftragssummen unterhalb der in der Vergabeverordnung (VgV) § 2 genannten Schwellenwerte (ohne Umsatzsteuer) verpflichtend anzuwenden:

a) Der erste Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

b) Der erste Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) in den jeweils geltenden Fassungen als einheitliche Richtlinien im Sinne des § 55 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) und des § 22 Abs. 2 der GemHVO sowie weitere Rechtsvorschriften.

a1. Zuwendung:**Antrag vom 7.9.2010:**

Gesamtkosten:
100.000 €

Eigenmittel
20.000 €

Finanzierung:

Zuwendung: Anteil OG Grumbach
60.000 € (75%) 20.000 € (20%)

Bewilligungsbescheid vom 16.11.2010:

Gesamtkosten:
100.000 €

Zuwendungsfähig:
80.000 € (Anteil LK)

Zuwendung
60.000 € (= 75% Anteil LK)

a2. Schlussverwendungsnachweis vom 11.9.2013:**Gesamtkosten:**

75.089 €

Eigenmittel
22.539 €

Finanzierung:

Zuwendungsfähig: Anteil OG Grumbach
52.550 € (75%) 0 €

Die Schlussrechnung der Fa. J. vom 10.10.2012 wurde vom LBM am 21.11.2012 mit 75.089,44 € festgestellt. Sie lag damit um rd. 15.640 € (=26%) über der Vergabesumme.

4

Feststellung:

1. Gründe für die Kostensteigerung lagen den Unterlagen nicht bei.
2. Nicht abgerechnet wurden Architekten und / oder Kosten der Bauleitung.
3. Der OG Grumbach sind 20% der Gesamtkosten(75.089€) = 15.017,80 € in Rechnung zu stellen (nur der Kostenanteil des LK wurde gefördert).

Wir bitten um Stellungnahme.Stellungnahme Verwaltung:

1. Laut LBM KL begründen sich die Kostensteigerungen aus zwei Ursachen:

- a) *Mengenmehrung bei Arbeiten an der Mauerbrüstung: Die durch das Wurzelwerk des hinter und an der Mauer vorhandenen Bewuchses verursachten Schäden waren wesentlich größer als bei der Inaugenscheinnahme vor der Ausschreibung der Bauarbeiten erkennbar. Erst nach dem Abräumen des Bewuchses war das ganze Ausmaß der Schäden ersichtlich.*
- b) *Zusätzlich zu den Sanierungsarbeiten an Teil C der Stützmauer „Am Lustgarten“ wurde der Auftrag um Arbeiten an Teil B von v.g. Stützmauer erweitert. Teil A und B wurden in den Jahren 2004/2005, nachdem A eingestürzt war, erneuert bzw. teilerneuert. Dabei wurden jedoch an der Außenseite von Teil B - im mittleren und unteren Bereich der Mauer - keine Sanierungsarbeiten ausgeführt. Das hatte zur Folge, dass sich nach jeder Frostperiode abbröckelnder Fugenmörtel sowie verwittertes Steinmaterial entlang des Mauerfußes von Mauerteil B ansammelte, mit jährlich zunehmender Tendenz. Um diesen Missstand zu beseitigen, wurden die Sanierungsarbeiten um die erforderlichen Verfüguungsarbeiten an Teil B erweitert.*

2. *Planungsleistungen („Architektenkosten“) wurden/werden durch den Landesbetrieb Mobilität kostenneutral für den Landkreis erbracht.*

3. *Die o.g. Gesamtkosten i.H.v. 75.089,44 € umfassen ausschließlich den Kostenanteil, der vom Landkreis Kusel zu tragen ist. Der entsprechende Anteil der Ortsgemeinde Grumbach wurde seitens des LBM unmittelbar mit der Gemeinde abgerechnet.*

b: K 1- Traglasterhöhung freie Strecke L 355 bis ABR Waldmohr

Datum KAS	Vergabesumme	Abschlusssumme	Schlussrechnung	Förderhöhe	Mehrkosten
16.9.2011	99.040 €	163.964 €	18.3.2013	116.414 €	66 %

Hinweis:

K 1 und K 9 als Gesamtmaßnahme öffentlich ausgeschrieben; Submission am 8.9.2011.

K 1: Traglasterhöhung auf der freien Strecke von der Einmündung in die L 355 bis zur Autobahnraststätte Waldmohr / Eichelscheiterhof; rd. 900 m Baulänge.

o *Investition: Förderfähig*

- K 9 vorhandene Deckschicht abgefräst und mit gleicher Stärke Asphaltdeckschicht aufgebracht (Teilstück zwischen Einmündung Zaunweisenstraße der OG Gries bzw. Einfahrt zum Parkplatz Ohmbachsee und dem Ortseingang Sch.-Kbg. OT Sand) rd. 500 m Baulänge.

o *Instandsetzung: Nicht förderfähig*

b1: Vergabebeschluss KAS am 16.9.2011:**Auftragsvergabe an Fa. J. am 10.12.2011 rd. 141.274 €**

K 1: Landkreis (rd.76 T€ unter Schätzwert LBM):	99.040 €
- K 9: Landkreis.	39.813 €
- K 9: VGW Schönenb. - Kbg.	2.231 €

Teilschlussrechnung Fa. J. – K 1 – vom 31.12.2012 über 180.505 €

b2: Kostenabrechnung – K1 - KV vom 14.11.2013:

Ausgaben 2011:	200 €	
Ausgaben 2012:	123.901 €	
<i>Kosten Deckensanierung: -</i>	<i>16.231 € (1)</i>	
Ausgaben 2013:	41.738 € (2)	
Gesamtsumme:		165.838 €

(1) Aufgrund Schreiben LBM vom 14.10.2013:

Ermittlung und Auflistung der nicht zuwendungsfähigen Kosten wegen Deckenerneuerung (Streckenabschnitte, bei denen bis zu 100 Kg/m² Asphaltmischgut eingebaut wurde).

(2) einschl. 773 € Kosten für Betriebsdienstpersonal.

Hinweis:

In der Unterhaltungspauschale sind die vom Betriebsdienstpersonal verbuchten Projektstunden für Baumaßnahmen der Landkreise nicht enthalten. Die durch die Straßenmeistereien geleisteten Bauleistungen für 2012 wurden ermittelt. Der Anteil des Landkreises Kusel für 2012 beträgt 7.022,26€. Bei zuschussfähigen Baumaßnahmen ist der Anteil förderfähig (Schreiben LBM vom 31.7.2013).

b3. Zuwendung:**Antrag vom 21.7.2011:**

Gesamtkosten:
175.000 €

Finanzierung:

Eigenmittel	Zuwendung:
50.750 €	124.250 € (71%)

Bewilligungsbescheid vom 2.9.2011:

Gesamtkosten:
175.000 €

Zuwendungsfähig:
175.000 €

Zuwendung
124.250 €

Zuweisung: In 2012: 87.000 €, in 2013: 30.745 € = 117.745 € (71% von 165.838 €)

b4. Schlussverwendungsnachweis - K 1 - vom 15.11.2013:**Gesamtkosten:**

165.838 €

Finanzierung:

Eigenmittel	Zuwendung
48.093 €	117.745 €

5 Feststellung:

1. Gründe für die Kostensteigerung lagen den Unterlagen nicht bei.
2. Nicht abgerechnet wurden Architekten und / oder Kosten der Bauleitung.

Wir bitten um Stellungnahme.Stellungnahme Verwaltung:

1. Die angeforderte Stellungnahme des LBM liegt am 19.11.2014 noch nicht vor.
2. Planungsleistungen („Architektenkosten“) wurden/werden durch den Landesbetrieb Mobilität kostenneutral für den Landkreis erbracht.

3. Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen

3.1 Allgemein

Der häufigste Anlass für die Inobhutnahme eines/einer Minderjährigen war mit einem Anteil von 40 % (16.900 Kinder und Jugendliche) die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils.

Erneut stark zugenommen hat die Zahl der Minderjährigen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden. Insgesamt kamen 2013 rund 6 600 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland,

Laut Statistische Bundesamt lag die Gesamtzahl der Inobhutnahmen in 2013 bei 42.100 Kindern und Jugendlichen.

3.2 Landkreis Kusel

Die Dauer der Inobhutnahme (Säuglinge und Jugendliche zwischen 0 bis 18 Jahren) kann im Voraus nicht bestimmt werden, sollte jedoch nicht länger als 3 Monate dauern. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sollte eine Jugendhilfemaßnahme begonnen haben.

Jahr	Personen	Zusätzlich: aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland
2010	45	3
2011	45	1
2012	29	3
2013	37	1
a) 2014	27	4

a) Zum 15.10.2014

Für Kinder und Jugendliche, die von unserem Jugendamt in Obhut genommen werden, stehen das CJD Wolfstein und das Kinderheim St. Nikolaus in Landstuhl zur Verfügung. Weiterhin hat der Landkreis Kusel geprüfte Bereitschaftspflegeeltern, die ebenfalls Kinder und Jugendliche bei sich aufnehmen.

3.3 Kosten

3.3.1 Inobhutnahme durch Kreisverwaltung Kusel

a) Kostenerstattung an Organisationen

Die Kosten für die Inobhutnahme durch andere Organisationen trägt der Landkreis Kusel ohne Beteiligung anderer Träger. Es waren dies:

HH-Jahr	Ertrag:	Aufwand:	Fehlbetrag
2010	16.656,05	241.604,07	224.948,02
2011	24.248,50	367.145,28	342.896,78
2012	32.480,79	402.966,84	370.486,05
2013	31.101,97	546.207,89	515.105,92

Hinweis:

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen, die die Eltern zu den Inobhutnahmen leisten müssen. Diese setzen sich aus dem Kindergeld und einem weiteren Kostenbeitrag aus dem Einkommen zusammen. Außerdem werden zusätzlich Sozialleistungen (z. B. Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe) in voller Höhe vereinnahmt.

- 6 **Feststellung:**
 Im Vergleich zum HH-Jahr 2012 stieg der Fehlbetrag in 2013 um rd. 144.620 € (=39%). Die Erträge, in den vergangenen Jahren stets steigend, gingen von 2012 um rd. 1.379 € (=4,2%) in 2013 zurück.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung

Wie oben erläutert, müssen die Eltern einen Kostenbeitrag zu Inobhutnahme leisten. Dieser wird aus dem Einkommen errechnet. Bis zu einem Netto-Einkommen von 1.467 € ist kein Kostenbeitrag zu leisten (Bundesweite Kostenbeitragstabelle). Nur relativ wenige Elternteile müssen neben dem Kindergeld einen Kostenbeitrag aus ihrem Einkommen leisten. Dies kann von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfallen. Auch Sozialleistungen (Bafög, BAB) können nur bei denjenigen Jugendlichen vereinnahmt werden, die eine entsprechende weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren. Auch dies unterliegt jährlichen Schwankungen.

b) Kosten von Jugendhilfemaßnahmen

Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) werden vom Sozial- und Jugendamt betreut. Der Nettoaufwand der Jugendhilfemaßnahmen wurde vom Land in 2013 mit 13,47% bezuschusst:

Hinweis der Verwaltung:

Das Land Rheinland-Pfalz stellt jedes Jahr einen Betrag X zur Verfügung. Danach wird die Quote, abhängig nach den Einwohnerzahlen der Kommunen, festgelegt.

3.3.1 Unbegleitete Einreise

Flüchtlinge bis 18 Jahre werden zunächst im Jugendhilfezentrum Don Bosco in Welschbillig in Obhut genommen. Mit Verteilungsverfügung der ADD Trier (Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende) wurden dem LK Kusel zugewiesen ⁷.

Jahr	insgesamt
2010	3
2011	1
2012	3
2013	1
a) 2014	4

a) Zum 15.10.2014

Nach der Zuweisung wird die Inobhutnahme in eine reguläre Jugendhilfemaßnahme umgewandelt. Die Kosten **dieser** Jugendhilfemaßnahmen trägt das Land zu 100%.

Ergebnis:

HH-Jahr	Ertrag:	Aufwand:
2010	189.267,23	189.267,23
2011	257.559,70	257.559,70
2012	319.613,26	319.613,26
2013	336.055,70	336.055,70

⁷ Aufnahmepflicht gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1-7 Landesaufnahmegesetz

3.4 Inobhutnahmen durch Landkreis Kusel mit anschließenden Jugendhilfemaßnahmen

In 2013 wurde in 15 von 37 Fällen die Inobhutnahmen in eine Hilfe zur Erziehung (HzE) in Form von Vollzeit- bzw. Heimpflege umgewandelt.

In wenigen Fällen wurden lediglich ambulante Maßnahmen bzw. sozialpädagogische Familienhilfe geleistet. Kosten rund 209.766 € siehe Anlage 4

3.4.1 Prüfungshandlung

Eltern und / oder Erziehungsberechtigte haben sich unter anderem bei stationären Leistungen sowie vorläufigen Maßnahmen nach SGB VIII (Achstes Kapitel - Kostenbeteiligung §§ 90 - 97c) an den Kosten zu beteiligen (Vollzeitpflege ,Heimerziehung).

Die Prüfung erfolgte durch Auswahl von 4 willkürlich ausgesuchten Leistungsfällen. Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde insbesondere auf die korrekte Festsetzung der Kostenersätze in Form eines Kostenbeitrages (KB) nach §§ 91 ff SGB VIII geachtet

Hinweis:

Aufgrund einer Rechtsänderung ist seit 05.12.2013 als Einkommenszeitraum nach § 93 Abs. 4 SGB VIII das durchschnittliche Monatseinkommen maßgeblich, das die kostenbeitragspflichtige Person in dem Kalenderjahr erzielt hat, welches dem jeweiligen Kalenderjahr der Leistung oder Maßnahme vorangeht.

3.4.2 Auswahlprüfung von einzelnen Leistungsfällen

D. Selina, *09.09.1998 (Heimpflege)

7

Feststellung:

1. Kindergelderstattung an KV (wegen Berücksichtigung Zählkind) in Höhe von mtl. 186 € ab Juni 2013. Kostenbeitragsbescheid an Mutter über Kindergeldanteil vom 15.04.2013 bis 31.05.2013 in Höhe von 285,20 €. Es fehlt der Zahlungseingang, Vollstreckungsmaßnahmen sind einzuleiten.
2. Eine detaillierte Einkommensüberprüfung bei der Mutter ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Eine erneute Prüfung hat spätestens im Januar 2015 zu erfolgen.
3. Die Entscheidung über den Antrag auf Erstattung von Bafög-Leistungen für Selina vom 27.08.2014 steht noch aus. Gegebenenfalls fehlende Unterlagen sind der Förderstelle vorzulegen.
4. Spätestens im Januar 2015 hat eine Einkommensüberprüfung beim berufstätigen Vater zu erfolgen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Vollstreckungsmaßnahmen werden von der Kreiskasse eingeleitet und verfolgt. Die Einkommensüberprüfung der Kindesmutter ist abgeschlossen. Sie hat neben dem Einkommen aus dem Mini-Job keine weiteren Einkünfte. Den weiteren Lebensunterhalt bestreitet ihr Ehemann (nicht Vater des untergebrachten Kindes). Eine erneute Überprüfung im Januar 2015 besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgabe. Mit einem Bescheid über Bafög Leistungen ist erfahrungsgemäß in den ersten Monaten des kommenden Jahres zu rechnen. Die Erstattung erfolgt jedoch rückwirkend ab Geltendmachung des Erstattungsanspruches.

V. M. *08.12.2006 (Vollzeitpflege)

8

Feststellung:

1. Der rückständige Kostenbeitrag der Mutter aus Kindergeldzahlungen (243,35 €) ist nicht eingegangen, Vollstreckungsmaßnahmen sind einzuleiten.
2. Einkommensunterlagen und eine entsprechende Prüfung bei der Mutter sind nicht aktenkundig. Spätestens im Januar 2015 ist eine erneute Einkommensprüfung vorzunehmen.
3. Beim berufstätigen Vater ist spätestens im Januar 2015 eine erneute Einkommensprüfung vorzunehmen.
4. Im Vorgang fehlt die Begründung, weshalb trotz Entgeltvereinbarung mit der Pflegefamilie/Plattform Hacker, der 5-fache Satz der Kosten der Erziehung mtl. gezahlt werden.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Vollstreckungsmaßnahmen werden von der Kreiskasse eingeleitet und verfolgt. Die Mutter bezieht ALG II. Diese Information wird bei Beginn der Inobhutnahme bzw. der Jugendhilfemaßnahme telefonisch beim Jobcenter erfragt und in einer eigenen Datenbank vermerkt. Eine erneute Überprüfung im Januar 2015 besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgabe. Kinder/Jugendliche mit besonderen Erziehungsdefiziten, die von Pflegeeltern nicht kompensiert bzw. geleistet werden können, jedoch eine Jugendhilfemaßnahme in Form von Heimpflege noch vermieden werden kann, können unter Umständen (freie Plätze) in der Pflegefamilie/Plattform Hacker untergebracht werden. Hier besteht eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kusel und der Plattform Sozialpädagogische Pflegestellen/Erziehungsstellen Martin Hacker, dass der 5-fache Satz der Hilfe zur Erziehung gewährt wird.

G. P. *15.08.2012 (Vollzeitpflege)

9

Feststellung:

1. Aktuelle Einkommensnachweise und eine entsprechende Berechnung sind nicht aktenkundig. Spätestens im Januar 2015 ist eine erneute Einkommensüberprüfung durchzuführen.
2. Durch Umzug der Mutter seit 01.07.2014 in den Landkreis Kaiserslautern ist dieser örtlicher Träger. Seither fehlt die Kostenübernahmeerklärung des neuen Trägers.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Mutter bezieht ALG II. Diese Information wird bei Beginn der Inobhutnahme bzw. der Jugendhilfemaßnahme telefonisch beim Jobcenter erfragt und in einer eigenen Datenbank vermerkt. Eine erneute Überprüfung im Januar 2015 besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgabe.

Nach dem Umzug der Kindesmutter in den Landkreis Kaiserslautern wurde zeitnah die Fallabgabe beantragt. Dies nimmt erfahrungsgemäß immer ein paar Monate in Anspruch. Der Landkreis Kaiserslautern ist jedoch ab dem Tag des Umzuges gegenüber dem Landkreis Kusel kostenersatzungspflichtig.

4. Belegprüfung laufendes HH-Jahr 2014

4.1 Allgemein

Die laufende Prüfung der Zahlungsabwicklung dient der möglichen zeitnahen Kontrolle der Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass nach Vorlage des Jahresabschlusses die Ordnungsmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlungsvorgänge nicht mit größerem zeitlichen Aufwand durchgeführt werden muss.

Es wird zudem gewährleistet, dass die Geschäftsvorfälle der Kreisverwaltung zeitnah überprüft werden und sich eventuell einschleichende Fehler sofort behoben werden können.

4.2 Prüfungsablauf

4.2.1 Allgemein

Sowohl Annahme- als auch Auszahlungsanordnungen werden im jeweiligen HH-Jahr unter einer fortlaufenden Anordnungsnummer (AO-Nr.) registriert. Ist der Zahlungsvorgang abgeschlossen, wird die AO im Leitzordner –fortlaufend- abgeheftet.

Im HH-Jahr 2014 waren es zum 19.11. 2014 rd. 45.000 Anordnungen (Vorjahr zum 26.11.2013 rd. 52.000 AO).

Die Belegprüfung erfolgte nur stichprobeweise und beschränkte sich auf Belege mit den Anordnungen Nr. 12800 bis 12999 und 43.736 bis 44.489.

Bei der Prüfung der vorschriftsmäßigen Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge hat sich das RuGPA davon vergewissert, dass die Zahlungsanordnungen den anzunehmenden oder auszuzahlenden Betrag und den Grund der Zahlung ausweisen, Zahlungspflichtiger / Empfänger und den Fälligkeitstag enthalten mit Buchungsstelle und Haushaltsjahr.

Weiterer Prüfungsschwerpunkt waren die Feststellungsbefugnisse zur sachlichen und / oder rechnerischen Richtigkeit, die Berechtigung zur Vergabe von Aufträge sowie die Anordnungsbefugnis.

Jeder Mitarbeiterin und Mitarbeiter in der Verwaltung und in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises sind durch die Dienststellenleitung schriftlich zu ermächtigen.

Das RuGPA registriert in einer Excel-Datei fortlaufend, getrennt nach Verwaltung und Schule, Namen und Befugnisse.

Soweit Fehler von untergeordneter Bedeutung festgestellt und diese umgehend bereinigt bzw. korrekt eingestellt wurden, wurde auf eine Prüfungsfeststellung verzichtet.

4.2.2 Feststellungen

AO-Nr. 12885:

10 **Feststellung:**

Ein Mittelübertrag (Zuweisung Schulsozialarbeit i.R. B'UT 2013) in Höhe von 82.470,72 € erfolgte auf das Haushaltsjahr 2014 (Zuwendung des Bundes 2013 = 229.815,39 €).

Eine entsprechende Begründung fehlt jedoch.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Diese Buchung diente der periodengerechten Zuordnung der Erträge. Der betreffenden Anordnung war zur Begründung eine „Gegenüberstellung der Zuweisung und Ausgaben für Schulsozialarbeit i.R. BuT 2013“ beigefügt. Die dort ausgewiesene Differenz (d.h. der Betrag, um den die Zuweisung 2013 die Aufwendungen übersteigt) wurde im Haushaltsjahr 2013 von den Einnahmen abgesetzt und im Haushaltsjahr 2014 neu zur Annahme angeordnet. Die Beleglisten aus der Finanzsoftware, aus denen sowohl die Aufwendungen (Konto 36312.557800) als auch die Zuweisungen für Bildung und Teilhabe im Einzelnen hervorgehen, sind nicht nochmals als gesonderte Anlage beigefügt.

AO-Nr. 12874:

11 **Feststellung:**

Lediglich „Geldeingangsanzeige“ bei der vorgenannten Einzahlung vorhanden.

(LK Kusel Abfallwirtschaft, bare Abrechnung Bürgerbüro über 544,00 €).

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Annahme-AO wird direkt durch Abfallwirtschaft erstellt, AO nicht in den laufenden Ordnern enthalten.

Anlage 1

Träger	in %	Personalkost	KfZ-Kosten	Beschaffung	Anlageunterhaltung		Winter- wartung	Stoffkosten
					Land	Bund		
Bund	19	1.143.300	244.200	6.660	66.600	6.666	348.540	22.200
Land	52	0	0	0	0	0	0	0
KL	8,4	519.120	110.880	3.024	30.240	3.024	158.256	10.080
KUS	9,6	593.280	126.720	3.456	34.560	3.456	180.864	11.520
SüWePf	12	741.600	158.400	4.324	43.200	4.320	226.080	14.400
HH 2012:	100	6.180.000	1.320.000	36.000	360.000	36.000	1.884.000	120.000

Träger	in %	Erwerb KfZ	Erwerb Geräte	Einnahmen Summe 1	Unfallkost. Grp. 2	Entgelt Betr.Anlage	Einnahmen Summe 2	Einnahmen insgesamt
Land	52	0	0	0	0	0	0	0
KL	8,4	83.664	32.256	950.544	4.400	42.000	46.800	997.344
KUS	9,6	95.616	36.864	1.086.336	5.400	48.000	53.400	1.139.736
SüWePf	12	119.520	46.080	1.357.920	6.000	60.000	66.000	1.423.920
HH 2012:	100	996.000	384.000	11.316.000				

Anlage 2

Zusammenstellung der Ergebnisse der Pauschalierungsabrechnung HH-Jahr 2013

Zweck	Nachzahlung +	davon entfallen auf		
	Erstattung -	K 1: KL	K2: KUS	K3: SüWePf.
Personalaufwendungen	150.612-	-52.217	-92.404	-5.990
Fahrzeuge, Geräte	35.186 +	7.543	1.099	26.543
Beschaffung	1.603-	-460	-560	-584
Betriebsanlagen	45.675 +	11.908	10.740	23.026
Winterwartung	159.238-	-47.300	-62.897	-49.041
Stoffkosten	12501 +	3.241	2.858	6.403
Erwerb Fahrzeuge	11.166 -	-3.741	-6.270	-1.146
Erwerb Geräte	12.787 +	3.396	3.282	6.109
Unfallkosten Grpr. 2	7.384 +	1.677	1.591	4.116
Nutzungsentgelt	2919 +	1	-2.660	5.578
Zwischensumme:	206.166 -	-75.951	-145.230	15.014
Erlöse	8.683-	-2.385	-2.574	-3.724
Gesamtsumme:	214.849-	-78.336	-147.804	11.291

Str.	Baumaßnahme	KAS	Beteiligte	Vergabe	Abschluss	Schlussr.	Kosten- üb.	Förder- satz	Förder- höhe
K 24	OD Kusel-Diedelkopf	26.3.10		379.663 €	392.139 €	31.07.11	3%	65%	254.890 €
	LK Kusel		379.663 €						
	Stadt Kusel, Gehwege		81.750 €						
	Stadtwerke Kusel		55.932 €						
	VG-Werke (Abwassekana)		89.290 €						
K 57	OD Herchw. + Traglastverst. bis Kreisgr.	30.6.10		159.998 €	166.892 €	30.08.12	4%	65 u 75 %	117.274 €
	OG Herchweiler		4.518 €						
K 3	Deckensanierung	30.6.10		138.213 €	139.050 €	21.12.10	0,6%	-	-
K 23	LK Kusel		138.213 €						
K 26	Land Rheinland-Pfalz		225.140 €						
K 62	LK Kaiserslautern		35.173 €						
	LK Südwestpfalz		47.941 €						
	VG Waldmohr		5.093 €						
	VG Kusel		6.640 €						
	Stadtwerke Kusel		7.064 €						
	VG Lauterecken		871 €						
	VG Hauenstein		3.528 €						
K 48	Traglastschicht FS Wolfst.-Rutsweiler	30.6.10		76.046 €	64.839 €	26.07.11	-15%	73%	47.332 €
K 14	FS zw. L 360 u. OE Ehweiler u. Albessen	31.8.10		287.222 €	336.309 €	03.11.11	17%	72%	242.142 €
	Anteile von VGW+Stadtw.Kusel, Albessen		1.160 €						
K 22	Einmündungsverbesserung OE Ulmet	21.9.10		56.958 €	70.484 €	31.12.13	24%	65%	45.814 €
	LK Kusel		56.958 €						
	OG Ulmet		71.303 €						
	Land Rheinland-Pfalz		1.836 €						
	B R D		182.228 €						
K 21	Teilstr. Rammelsbach-Haschbach	25.10.10		116.635 €	109.804 €	11.05.11	-6%	72%	79.059 €
K 65	Instandsetzung Mauer in Grumbach	4.4.11		47.556 €	75.089 €	10.10.12	58%	75%	56.317 €
	LK Kusel		47.556 €						
	OG Grumbach		11.889 €						
K 1	Traglasterh. freie St. L355 bis ABR Waldm.	16.09.11		99.040 €	163.964 €	18.03.13	66%	71%	116.414 €
K 9	Deckens.Teilst. Parkpl.Ohmbachs.-OT Sand	16.09.11		39.813 €	61.610 €	31.12.12	55%	-	-
K 23	Deckensanierung OD Thallichtenb. - Burg	16.09.11		148.664 €	146.212 €	11.04.12	-2%	-	-
K 53	Brücke ü. d. Jeckenbach	25.11.11		215.550 €	211.215 €	30.10.12	-2%	75%	158.411 €
K 42	Traglastverst. zw. Einöllen u. Reipoltskirchen	22.10.12		206.649 €	196.393 €	07.03.13	-5%	73%	143.366 €
K 53	LK für K 42		206.649						
	VGW Wolfstein		897,21						
	Land Rh.-Pfalz		814,39						
	LK für K 53		23.678						

Inobhutnahmen mit anschließenden Jugendhilfemaßnahmen

	Nachname	Vorname	Geb.Datum	Beginn	Ende	Fortführung Jugendhilfe	Kosten HzE 2013	
1	K-F	Celine	31.07.1998	03.01.2013	04.03.2013	ja	42.300,37	
2	G	Maya	16.12.2012	15.01.2013	11.02.2013	nein		
3	J	Bastian	23.09.1997	30.01.2013	27.05.2013	ja	29.334,41	
4	K	Marcel	26.08.1996	01.02.2013	12.02.2013	ja	46.383,21	
5	M	Ann-Katrin	14.11.1995	08.02.2013	08.02.2013	nein		
6	H	Lina-S.	11.05.2000	13.02.2013	14.04.2013	nein		
7	M	Ann-Katrin	14.11.1995	23.02.2013	03.06.2013	nein		
8	M	Melody	06.02.2012	21.02.2013	18.03.2013	nein		
9	B	Kassandra	26.09.2012	01.02.2013	07.03.2013	ja	2.403,12	
10	M	Melody	06.02.2012	18.03.2013	*)	nein		
11	V	Mika	08.12.2006	22.03.2013	31.05.2013	ja	14.817,06	
12	D	Selina	09.09.1998	16.04.2013	17.06.2013	ja	35.896,87	
13	S	Max	22.08.1996	19.04.2013	31.05.2013	ja	17.879,94	
14	B	Denis	05.08.1994	13.05.2012	13.05.2012	nein		
15	W	Alexander	06.08.1995	03.05.2013	31.05.2013	ja	2.648,00	
16	G	Phillip	15.08.2012	18.05.2013	23.05.2013	nein		
17	S	Katarina	09.04.1997	22.05.2013	07.06.2013	nein		
18	A	Kevin	08.04.2000	11.06.2013	21.12.2013	nein		
19	A	Dennis	27.05.1997	11.06.2013	31.07.2013	ja	1.992,56	
20	S	Erik	28.08.1995	11.06.2013	31.07.2013	ja	2.040,86	
21	G	Kim	25.08.2002	05.06.2013	02.05.2014	nein		
22	G	Gordon	03.03.2008	05.06.2013	02.05.2014	nein		
23	K	Isabell	15.10.2012	02.07.2013	*)	nein		
24	G	Phillip	15.08.2012	25.07.2013	30.07.2013	ja	4.281,49	
25	D	Maikel	16.03.1997	31.07.2013	07.10.2013	nein		
26	C	Adilinia	10.06.1996	09.08.2013	14.10.2013	ja	6.589,90	
27	G	Kimberly	03.02.2005	09.08.2013	31.08.2013	nein		
28	S	Angelina	18.12.2000	11.08.2013	21.09.2013	ja	3.082,28	
29	S	Denise	29.07.1997	11.08.2013	20.09.2013	nein		
30	S	Nuri	15.05.1996	20.09.2013	27.10.2013	nein		
31	Z	Hanna	10.12.1998	15.10.2013	18.02.2014	nein		
32	Z	Anneliese	26.03.1998	28.10.2013	07.12.2013	nein		
33	S	Elias	20.01.2009	29.11.2013	16.12.2013	nein		
34	J	Ann-C.	17.02.1998	29.11.2013	15.01.2014	nein		
35	J	Bastian	23.09.1997	04.12.2013	19.01.2014	nein		
36	Z	Naomi-May	19.10.2006	05.12.2013	23.12.2013	ja	48,20	
37	Z	Jamie-Joel	16.06.2004	05.12.2013	23.12.2013	ja	67,21	
	HzE = Hilfe zur Erziehung							209.765,48 €
	*) laufendes Familiengerichtsverfahren							